

An die Aktionärinnen und Aktionäre der SFS Group AG

28. ordentliche Generalversammlung der SFS Group AG

Datum: Donnerstag, 22. April 2021, 17.30 Uhr

Ort: SFS Group AG, Rosenbergsaustasse 8, CH-9435 Heerbrugg

Traktanden und Anträge

1

Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

2

Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die ordentliche Generalversammlung hat jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu genehmigen. Gemäss Artikel 12 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weiter genehmigt die Generalversammlung die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das nachfolgende Geschäftsjahr 2022 sowie die variable Vergütung der Geschäftsleitung, die aufgrund der erzielten Resultate und erreichten Ziele im vorangehenden Geschäftsjahr 2020 unmittelbar nach Genehmigung ausgerichtet werden soll.

2.1

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2021/2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 850'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) plus CHF 620'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 4'500 Aktien der Gesellschaft für die Periode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 24. Februar 2021 von CHF 116.30 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 4'500 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 620'000 sein.

2.2

Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'100'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022.

2.3

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1'260'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die variable Barvergütung sowie von CHF 1'210'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 8'166 Aktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2020 erzielten Resultate im Anschluss an diese Generalversammlung ausgerichtet werden. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 24. Februar 2021 von CHF 116.30 pro Aktie bewertet. Der Börsen-

kurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 8'166 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 1'210'000 sein.

3

Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.80 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

Gewinnvortrag	CHF	504'268'997.97
Jahresergebnis	CHF	87'548'441.34
Bilanzgewinn zur Verfügung		
der Generalversammlung	CHF	591'817'439.31
Ausschüttung aus Bilanzgewinn	CHF	-67'500'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	524'317'439.31

5

Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats, Zuwahl eines neuen Mitgliedes

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

- Wiederwahl von Nick Huber
- Wiederwahl von Urs Kaufmann
- Wiederwahl von Thomas Oetterli
- Wiederwahl von Heinrich Spoerry und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)
- Wiederwahl von Bettina Stadler
- Wiederwahl von Jörg Walther
- Zuwahl von Manuela Suter

6

Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

- Wiederwahl von Nick Huber
- Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses)
- Wiederwahl von Heinrich Spoerry

7

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, CH-9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8

Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wiederzuwählen.

Weitere Informationen

Die Generalversammlung vom 22. April 2021 wird gestützt auf Art. 27 der bundesrätlichen Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) wie schon im Vorjahr ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Dies auch dann, wenn zum Zeitpunkt der Durchführung kein Verbot gemäss Art. 6 COVID-19-Verordnung besondere Lage mehr gelten sollte. Die Ausübung der Stimmrechte kann via schriftliche oder elektronische Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter delegiert werden. Die Generalversammlung findet in den Räumlichkeiten der SFS Group AG in Heerbrugg (Schweiz) im Beisein des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsstelle statt.

Antrag für Zuwahl von Manuela Suter in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Zuwahl von Manuela Suter, CFO und Mitglied der Konzernleitung von Bucher Industries. Aufgrund ihrer mehrjährigen Erfahrung in multidivisionalen, internationalen und börsenkotierten Industrieunternehmen erachtet der Verwaltungsrat die Zuwahl als eine wertvolle Ergänzung des Gremiums.

Abstimmung

Die Abstimmung kann ausschliesslich durch Vollmachterteilung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erfolgen:

- Schriftlich: Mit den Unterlagen, die den Aktionärinnen und Aktionären zugestellt werden
- Elektronisch: Bis spätestens Freitag, 16. April 2021, 23.59 Uhr über die Plattform www.gvote.ch →

Stimmrecht und Dividendenberechtigung

Die am 8. April 2021 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 28. April 2021. Ab dem 29. April 2021 werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 30. April 2021.

Fragen

Falls Sie Fragen haben, bitten wir Sie, uns diese bis spätestens 16. April 2021 zuzusenden:

- Elektronisch: corporate.communications@sfs.com →
- Schriftlich: SFS Group AG, Corporate Communications, Rosenbergsaustasse 8, CH-9435 Heerbrugg

Geschäftsbericht

Der vollständige Geschäftsbericht 2020 ist online unter <http://annualreport.sfs.com> → abrufbar. Er liegt in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, Rosenbergsaustasse 8, CH-9435 Heerbrugg auf.

Freundliche Grüsse
SFS Group AG